



LANDKREIS OSNABRÜCK

**Bebauungsplan Nr LV
„Haus St. Marien“**

**Faunistische Kartierung
Brutvögel**

Projektnummer: 219152
Datum: 2020-07-13

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	3
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET	3
3	METHODISCHES VORGEHEN	4
4	ERGEBNISSE	5
5	BEWERTUNG	7
6	ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG	10
7	LITERATURVERZEICHNIS	11

Wallenhorst, 2020-07-13

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



ppa. Desmarowitz

Bearbeitung:

Wallenhorst, 2020-07-13

Proj.-Nr.: 219152

Daniel Berg, B.Eng.

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Einleitung

Die Gemeinde Belm plant, durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes das bestehende Altenpflegeheim „Haus St. Marien“ um einige Wohneinheiten nach Westen zu erweitern. Zusätzlich ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes nördlich der bestehenden Betreuungseinrichtung geplant.

Das Plangebiet liegt im östlichen Siedlungsrandbereich von Belm, westlich des „Astruper Weges“ und östlich der „Konrad-Adenauer-Straße“. Von der Planung sind in erster Linie die vorhandenen Außenanlagen sowie eine daran angrenzende Ackerfläche betroffen. Aufgrund der Lage sowie der Habitatausstattung innerhalb des Plangebietes und seines Umfeldes ist grundsätzlich ein potenzieller Lebensraum für verschiedene Arten europäischer Brutvögel gegeben.

Entsprechend einer Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (telefonische Abstimmung und E-Mail vom 13.12.2019) ist eine faunistische Kartierung zu der Artgruppe der Brutvögel erforderlich geworden. Die faunistische Kartierung der Brutvögel wurde notwendig, um die Belange des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG im Zuge der Planung berücksichtigen zu können.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der faunistischen Erfassung der Brutvögel.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im östlichen Siedlungsrandbereich von Belm und umfasst die Fläche des Bebauungsplanes (= Plangebiet) sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld.

Das Plangebiet selbst besteht überwiegend aus einem Gebäudekomplex der Pflegeeinrichtung Haus St. Marien und des Mutterhauses der Liebfrauenschwestern sowie dazugehörigen parkähnlich gestalteten Außenanlagen. Innerhalb dieser Grünflächen lassen sich zahlreiche Altbäume finden. Im nördlichen Teil des Plangebietes besteht eine ackerbauliche Nutzung. In westlicher und südwestlicher Richtung schließt das Plangebiet an die geschlossene Ortslage von Belm an, wobei es sich um Wohngebiete und Straßenverkehrsflächen handelt. Weiter nördlich befinden sich ebenfalls Wohngebiete. Südlich befindet sich eine Grünlandfläche, südöstlich eine Hofstelle mit einer Allee aus Altbäumen und einer Pferdehaltung. Die ackerbauliche Nutzung führt sich in nördlicher und östlicher Richtung fort. Zudem liegt östlich des Plangebietes eine weitere Grünlandfläche, die im Randbereich eine Obstbaumreihe aufweist. Dahinter besteht eine weitere Hofstelle.

Nach den Angaben des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung¹ befinden sich im näheren Umfeld des Plangebietes keine für Brut- oder Gastvögel wertvollen Bereiche.

¹ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 06.07.2020 von www.umweltkarten-niedersachsen.de

Die nächstgelegene Fläche dieser Art (für Brutvögel wertvoller Bereich landesweiter Bedeutung; Kenn-Nr. Teilgebiet: 3615.3/2) befindet sich ca. 2,6 bis 2,7 km nordöstlich des Plangebietes.

3 Methodisches Vorgehen

Um fundierte Grundlagen für eine artenschutzrechtliche Bewertung aus der Gruppe der Brutvögel zu erhalten, ist es notwendig, neben der Erfassung des Brutvogelbestandes Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ mit Brutstandort und Anzahl der Brutpaare zu dokumentieren. Ziel dieser speziellen Festlegung auf die Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ ist, das mögliche Vorkommen und die Betroffenheit festzustellen und dementsprechend berücksichtigen zu können. Die Festlegung bzw. Eingrenzung sogenannter Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ erfolgt hier in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (ALBRECHT et al. 2014) und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (NLSTBV 2011)².

Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) (Standard-Erfassungsmethode „Revierkartierung“) mit 6 flächendeckenden Begehungen zwischen Anfang März und Mitte Juni.

Die Kartierung wurde innerhalb des Plangebietes sowie im Wesentlichen innerhalb des direkten Umfeldes durchgeführt (soweit projektspezifische Wirkungen auf die Avifauna zu erwarten sind). Hierbei erfolgte eine flächendeckende Erfassung aller vorkommenden Vogelarten und die Darlegung in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten (qualitativ). An den Begehungsterminen wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert, mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale.

Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gemäß dem Methodenhandbuch „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (B_v) und Brutnachweis (B_n).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

- 1) 09.03.2020 (Dämmerungs-/ Nachtbegehung)
- 2) 23.03.2020
- 3) 14.04.2020
- 4) 08.05.2020
- 5) 29.05.2020
- 6) 18.06.2020 (Dämmerungs-/ Nachtbegehung)

² Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

4 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Untersuchungsgebiet (das Plangebiet sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Kartierungen im Untersuchungsgebiet insgesamt 37 Vogelarten nachgewiesen wurden. Darunter befinden sich 27 Brutvogelarten, die den Status „Revierinhaber“ für die Fläche des Untersuchungsgebietes aufweisen. Von den 9 nachgewiesenen Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ weisen 5 Arten den Status „Revierinhaber“ auf. Dabei handelt es sich um die Arten Dohle, Feldlerche, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe und Steinkauz.

Legende:

Fettdruck = „Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz“³ in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Endbericht) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen⁴.

Schutz-Status:

EU-Vogelschutzrichtlinie: **I** = Anhang I der VSchRL; **4** = Arten nach Art. 4 der VSchRL (davon nur Rote Liste-Arten)

Bundesnaturschutzgesetz: **s** = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG; Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten der EG-VO Nr. 338/97 Anhang A

Rote Listen

D; N; T = Rote Liste-Status in Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015) / Niedersachsen / Region Bergland mit Börden (KRÜGER & NIPKOW 2015): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = ungefährdet

Status * (S):

- R = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (B_v) und Brutnachweis (B_n))
- B = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungszeitraums in einem Habitat, welches potenziell als Revier genutzt werden kann)
- G = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)
- N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet

* die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

3 Vgl. ALBRECHT et al. (2014)

4 Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

Tabelle 1: Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna

Artnamen	Schutzstatus	Rote Liste			Status	Bemerkungen
		D	N	B		
					S	
Amsel		-	-	-	R (Bv)	
Bachstelze		-	-	-	R (Bv)	
Blaumeise		-	-	-	R (Bn)	
Bluthänfling		3	3	3	B	Einmalige Feststellung von Reviergesang zu Beginn der Wertungszeit
Buchfink		-	-	-	R (Bv)	
Buntspecht		-	-	-	R (Bv)	
Dohle (koloniebrütend)		-	-	V	R (Bv), G/N	Brutverdacht eines Einzelpaares am Gebäudebestand; mehrmalige Feststellung von Überfliegern und bei der Nahrungssuche
Eichelhäher		-	-	-	R (Bv)	
Elster		-	-	-	R (Bv)	
Feldlerche		3	3	3	R (Bv)	Revierinhaber ca. 150 bis 200 m nordöstlich des Plangebietes
Gartenbaumläufer		-	-	-	R (Bv)	
Grünfink		-	-	-	B	
Grünspecht	s	-	-	-	B	Einmalige Beobachtung innerhalb des Plangebietes sowie Feststellung eines rufenden Individuums aus südlicher Richtung außerhalb des Plangebietes
Hausrotschwanz		-	-	-	R (Bv)	
Haussperling		V	V	V	R (Bv)	
Heckenbraunelle		-	-	-	R (Bv)	
Jagdfasan		-	-	-	R (Bv)	
Kanadagans		-	-	-	N	
Klappergrasmücke		-	-	-	B	
Kleiber		-	-	-	R (Bv)	
Kohlmeise		-	-	-	R (Bn)	
Mauersegler		-	-	-	N	
Mehlschwalbe		3	V	V	R (Bv)	Fund von zwei Nestern; mindestens ein Nest besetzt
Mönchsgrasmücke		-	-	-	R (Bv)	
Nilgans		-	-	-	G	
Rabenkrähe		-	-	-	G, N	
Rauchschalbe		3	3	3	R (Bv)	Brutverdacht an südöstlich gelegener Hofstelle
Ringeltaube		-	-	-	R (Bv)	
Rotkehlchen		-	-	-	R (Bv)	
Singdrossel		-	-	-	R (Bv)	
Star		3	3	3	N	Sichtung einer nahrungssuchenden Gruppe aus mindestens 11 Individuen südlich des Plangebietes
Steinkauz	s	3	3	0	R (Bv)	Brutverdacht östlich des Plangebietes
Stieglitz		-	V	V	R (Bv)	
Türkentaube		-	-	-	R (Bv)	
Turmfalke	s	-	V	V	G	Einmaliger Überflug eines Einzeltieres
Zaunkönig		-	-	-	R (Bv)	
Zilpzalp		-	-	-	R (Bv)	

5 Bewertung

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes (das Plangebiet sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) konnten folgende Arten als Brutvögel mit dem Status „Revierinhaber“ nachgewiesen werden: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Dohle, Eichelhäher, Elster, Feldlerche, Gartenbaumläufer, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Kleiber, Kohlmeise, Mehlschwalbe, Mönchsgrasmücke, Rauchschwalbe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Steinkauz, Stieglitz, Türkentaube, Zaunkönig und Zilpzalp. Hierbei handelt es sich entsprechend der vorhandenen Habitatausstattung v.a. um Arten gehölzgeprägter Biotoptypen halboffener Kulturlandschaften, die z.T. auch im Bereich der Siedlungen, an deren Ortsrändern und auch in Kleingärten und Parks vorkommen sowie um (siedlungsbewohnende) Kulturfolger.

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen, neben den nachgewiesenen Arten mit dem Status „Revierinhaber“, mehreren weiteren Arten als Nahrungshabitat bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich (vgl. Tabelle 1).

Für eine Bewertung des Plangebietes als Brutvogellebensraum nach BEHM & KRÜGER (2013) ist der Untersuchungsraum zu klein. Aus diesem Grund erfolgt eine Einstufung nach BRINKMANN (1998). Streng geschützte Arten werden jedoch über beide Bewertungssysteme nicht erfasst. Gemäß der Bewertung des Tierlebensraumes nach BRINKMANN (1998) ist dem unmittelbaren Plangebiet aufgrund des Vorkommens einer gefährdeten Art (Mehlschwalbe als Revierinhaber) eine **mittlere Bedeutung für Brutvögel** zuzuweisen.

Zum Vorkommen der Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“:

Bluthänfling: Hierbei handelt es sich um eine einzelne Feststellung eines singenden Individuums am östlichen Rand des Plangebietes zu Beginn des Wertungszeitraumes (am 14.04.2020). Dies wird als Brutzeitfeststellung gewertet. Der Hauptdurchzug der Art dauert jedoch von Mitte März bis Ende April und das Männchen kann auch während des Heimzuges singen (ANDRETZKE et al. 2005).

Dohle: Die Dohle trat mehrmalig als Einzeltier oder zu mehreren Individuen (meistens jedoch zu zweit) beim Überflug oder als (Nahrungs-)Gast auf. Zudem wurde ein Paar auf einem Teil des im Plangebiet gelegenen Gebäudekomplexes beobachtet, was als Brutverdacht eines Einzelpaares gewertet wird.

Feldlerche: Für die Feldlerche liegt ein Brutverdacht über eine dreimalige Feststellung von Reviergesang ca. 150 bis 200 m nordöstlich des Plangebietes vor.

Grünspecht: Von dem Grünspecht gelang am 08.05.2020 eine Sichtung eines einzelnen Individuums, das über das Plangebiet flog und sich kurzzeitig innerhalb der vorhandenen Gehölze aufhielt. Zudem konnte am 29.05.2020 aus südlicher Richtung (außerhalb des Plangebietes) ein Ruf vernommen werden. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Mehlschwalbe: Unterhalb eines Dachüberstandes im zentralen Innenhofbereich konnten zwei Mehlschwalbennester gefunden werden, wovon mindestens ein Nest besetzt war (Beobachtung eines ein- und ausfliegenden Individuums am 29.05.2020 und 18.06.2020).

Rauchschwalbe: Von der Rauchschwalbe wurde am 29.05.2020 ein Einzeltier beim Überflug über das Plangebiet und am 18.06.2020 ein Einzeltier beim Flug im Bereich einer Pferdekoppel einer südöstlich gelegenen Hofstelle gesichtet. Ob ein Einflug in eines der dort gelegenen (Neben-)Gebäude stattfand, konnte aufgrund einer fehlenden Einsehbarkeit nicht festgestellt werden. Es wird vorsorglich von einem Brutverdacht im Bereich dieser Hofstelle ausgegangen.

Star: Am 29.05.2020 konnte auf einer gemähten Grünlandfläche südlich des Plangebietes eine Gruppe aus mindestens 11 Individuen bei der Nahrungssuche gesichtet werden.

Steinkauz: Im Falle des Steinkauzes liegt ein Brutverdacht über die Sichtung eines Einzeltieres im Bereich einer östlich des Plangebietes gelegenen Grünlandfläche und Hofstelle vor. Auf der Grünlandfläche befindet sich eine Obstbaumreihe, wovon ein Baum mit einer Nisthilfe für Steinkäuze ausgestattet ist. Innerhalb des Plangebietes wurde die Art nicht nachgewiesen.

Turmfalke: Der Turmfalke trat als einmaliger Überflieger am 18.06.2020 auf.

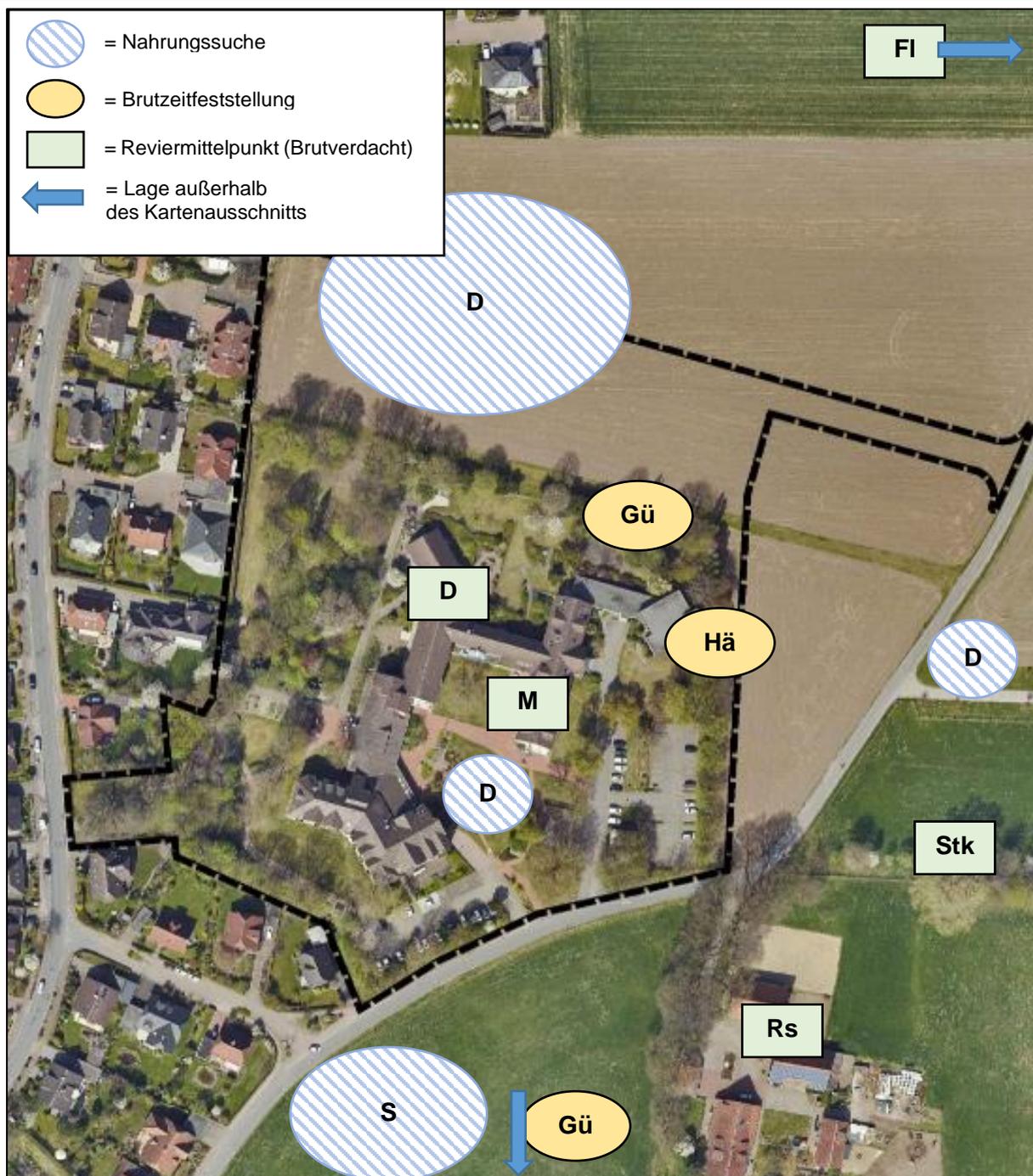


Abb. 1: Darstellung der (vermuteten) Reviermittelpunkte, der Brutzeitfeststellungen und nachgewiesenen Nahrungssuchen der Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz (D = Dohle, Gü = Grünspecht, Hä = Bluthänfling, M = Mehlschwalbe, Rs = Rauchschwalbe, S = Star, Stk = Steinkauz) (unmaßstäblich) [Quelle Luftbild: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2017 LGLN]

6 Zusammenfassende Beurteilung

Im Rahmen der faunistischen Erfassung der Brutvögel im Jahre 2020 konnten bei 6 Begehungen zwischen Anfang März und Mitte Juni insgesamt 37 europäische Brutvogelarten innerhalb des Untersuchungsgebietes (das Plangebiet sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) nachgewiesen werden, wovon 27 Arten als „Revierinhaber“ einzustufen sind.

Als „Arten besonderer Planungsrelevanz“ traten die Arten Bluthänfling, Dohle, Feldlerche, Grünspecht, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Star, Steinkauz und Turmfalke auf. Hiervon liegen für die Dohle (Einzelpaar) und die Mehlschwalbe jeweils Brutverdachte innerhalb des Plangebietes vor. Außerhalb des Plangebietes bestehen zudem Brutverdachte der Feldlerche, der Rauchschwalbe und des Steinkauzes. Für den Bluthänfling und den Grünspecht gelangen zumindest Nachweise, die als Brutzeitfeststellungen gewertet werden. Der Star und der Turmfalke wurden ausschließlich als Nahrungsgast bzw. Überflieger nachgewiesen.

Bei den weiteren nachgewiesenen Vogelarten handelt es sich um häufige und weit verbreitete Arten mit meist weiter Anspruchsamplitude. Auch diese Arten sind als europäische Vogelarten geschützt.

Durch weitere Prüfschritte ist im weiteren Verfahren (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) festzustellen, durch welche Maßnahmen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für die betroffenen Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleibt.

7 Literaturverzeichnis

- ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFMANN, G. & GRÜNFELDER, C. (2014):** Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- ANDREZKE, H., SCHIKORE, T. & SCHRÖDER, K. (2005):** Artsteckbriefe. – In: SÜDBECK et al. (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- BEHM, K. & KRÜGER, T. (2013):** Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 2 (2/4): 55-69, Hannover.
- BRINKMANN, R. (1998):** Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 18, Nr. 4, Hannover.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015):** Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- KRÜGER, T. & NIPKOW, M. (2015):** Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 35, Nr.4 (4/4): 181-260, Hannover.
- NLSTBV NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR (2011):** Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen - Hinweise zur Vereinheitlichung der Arbeitsschritte zum landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Artenschutzbeitrag - Stand März 2011. Hannover.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C., Hrsg. (2005):** Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.